



**- Betriebsausschuss Breitbandinitiative -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Betriebsausschusses
Breitbandinitiative

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Breitbandinitiative Landkreis Vechta" am 27.08.2024

Anwesend:

Herr Tobias Gerdesmeyer
Herr Walter Goda
Herr Heinz Hanken
Herr Thomas Hoping
Herr Eckhard Knospe
Frau Sabine Meyer
Herr Hubert Pille
Herr Sam Schaffhausen

Vertretung für Frau Martina Spille

Vertretung für Herrn Martin Fischer

Entschuldigt:

Herr Martin Fischer
Herr Peter Harpenau
Frau Martina Spille
Herr Heiner Thölke

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette
Frau Larischa Espelage
Herr Markus Fischer
Frau Sabine Hey

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses Breitband vom 07.05.2024
5. Mitteilungen des Landrats
6. Bericht des Betriebsleiters zum Stand des geförderten Breitbandausbaus
7. Bericht zur Finanzlage und -entwicklung des Eigenbetriebes Breitbandinitiative LK Vechta

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Landrat Tobias Gerdesmeyer eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses Breitband vom 07.05.2024

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.05.2024 wird einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

keine

6. Bericht des Betriebsleiters zum Stand des geförderten Breitbandausbaus

Herr Fischer berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation zum aktuellen Sachstand bei der Breitbandinitiative. Er teilt mit, dass am 27.05.2024 die Förderbescheide der aconium eingegangen sind. Insgesamt wurden für Ausbau 1 und Ausbau 2 zusammen 58.308.294 € bewilligt, die Förderquote beträgt in beiden Projekten höchstmögliche 50 Prozent. Die Bescheide wurden mit Nebenbestimmungen versehen, die fehlenden Unterlagen/Informationen wurden inzwischen nachgereicht. Gegen eine Nebenbestimmung betreffend die Forderung von GIS-Daten wurde vorsorglich durch den Eigenbetrieb Widerspruch eingelegt, inzwischen aber wieder zurückgenommen, um Auszahlungen der aconium zu ermöglichen.

Die Fa. Punzel hat am 22.07.2024 im Baulos 8.1 mit den Bauarbeiten begonnen. Die betroffenen Haushalte und Unternehmen wurden über den Baustart von hier schriftlich informiert. Zuvor wurde dem Auftragnehmer ein Nachtragsangebot über ca. 365.000 € bewilligt, um eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Lehrrohrtrassen des gekündigten Bauunternehmens vorzunehmen. Ohne diese Überprüfung ist eine Nutzung der bereits vorverlegten Leerrohre nicht möglich, was sehr schnell nach dem Baustart festgestellt wurde. Die Fa. Punzel sieht aktuell ein Bauzeitfenster bis 06/2026 vor, hier wird von Seiten des Eigenbetriebes ein früheres Bauende angestrebt.

Im Baulos 9 hat das ausführende Unternehmen mitgeteilt, voraussichtlich noch bis Dezember 2024 zu benötigen. Das ist ein deutliches Überschreiten der vertraglich vereinbarten Bauzeit bis Juni 2023. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen mit dem Auftragnehmer geht Herr Fischer davon aus, dass auch Dezember 2024 nicht ausreichen wird, sondern eher Frühjahr 2025. Daher wird durch den Eigenbetrieb aktuell die Forderung von Schadensersatz rechtlich geprüft, da u. a. entsprechende Pachteinnahmen fehlen.

Im ebenfalls gekündigten Baulos 5 (zukünftiges Baulos 5.1) finden derzeit Gespräche mit dem Rechtsvertreter des gekündigten Bauunternehmens statt. Von dort geltend gemachte Forderungen hinsichtlich Schadensersatz wegen Kündigung wurden von der Breitbandinitiative zurückgewiesen.

Wie im Baulos 8 wird auch hier eine Bestandsaufnahme zur Nutzbarkeit der vorhandenen Leerrohre notwendig sein. Diese wird durch die Breitbandinitiative vom gekündigten Bauunternehmer mit einer Fristsetzung bis Ende September 2024 eingefordert, ansonsten erfolgt eine Ersatzvornahme auf Kosten des gekündigten Unternehmens.

Die Frage des Landrates, ob Nach- und Subunternehmer bei Bauausschreibungen generell ausgeschlossen werden können, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Diese Frage soll im Nachgang beantwortet werden.

Der angestrebte geförderte Endausbau im „Weiße-Flecken-Projekt“ 1 und 2 betrifft zusätzliche 230 profitierende Anschlüsse, die ein erneutes und letztmaliges Vermarktungsangebot des Eigenbetriebes angenommen haben. Angebote für die Durchführung der Planung und den Bau der Hausanschlüsse liegen vor und werden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Zentralen Vergabestelle in Kürze vergeben.

In den letzten Sitzungen wurde bereits mehrfach zur Problematik des gekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus (EWA) durch Vodafone berichtet. Vodafone hat hierzu nach eigener Aussage einen neuen Investor gefunden. Sobald der Vertrag zwischen Vodafone und dem Investor unterzeichnet ist, erfolgt zusammen mit der Breitbandinitiative die Abstimmung zum weiteren Vorgehen.

Die Durchführung der Beratungsleistung zur Adressfeststellung und Nutzung des Bestandsnetzes in der 3. Ausbaustufe („Graue-Flecken-Förderung“ – 30 bis 100 Mbit/s Internetversorgung) befindet sich nun in der Umsetzung. Der Beraterauftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung an die BIB Tech GmbH vergeben. Die Planungen sind Anfang Juli 2024 gestartet, verzögern sich aber etwas, da der bisher verantwortliche Planer unerwartet verstorben ist.

Herr Fischer gibt abschließend einen Überblick über die aktuellen Arbeitsschwerpunkte. Insbesondere zum Thema „Nachtrag des Planungsbüros“ wurde bereits mehrfach berichtet. Die geltend gemachten Kosten wurden nach intensiven Verhandlungen zwischen BIB Tech, der Breitbandinitiative und den jeweiligen Rechtsvertretern als rechtlich und sachlich erforderlich anerkannt. Im Vorfeld wurde bereits eine Summe in Höhe von 646.996,27 als unstrittig anerkannt und von der Breitbandinitiative an BIB Tech gezahlt. Offen ist nun noch ein Betrag in Höhe von 1,02 Mio. Euro.

Der Planungsprozess soll mit BIB Tech weitergeführt werden. Herr Böckenstette war an den gemeinsamen Gesprächen beteiligt und spricht sich für eine Bewilligung und den Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit BIB Tech aus. Herr Gerdesmeyer unterstützt dies, da ein Wechsel des Planers voraussichtlich ebenfalls zu hohen Kosten und Verzögerungen führen würde.

7. Bericht zur Finanzlage und -entwicklung des Eigenbetriebes Breitbandinitiative LK Vechta

Frau Hey berichtet zu TOP 7 anhand einer PowerPoint-Präsentation zur aktuellen Finanzentwicklung und -lage des Eigenbetriebes.

Zunächst verdeutlicht sie anhand einer Tabelle die Entwicklung der Gesamt-Investitionskosten. Diese zeigen beim Ausbau 1 und 2 eine Kostenreduzierung auf 131,5 Mio. Euro, einschl. Planungs- und Bauneben- sowie Finanzierungskosten. Die reinen Baukosten Ausbau 1 und 2 werden aktuell mit 108,7 Mio. € angegeben. Die Kosten für Ausbau 3 können weiterhin nur als geschätzter Wert in Höhe von 16,507 Mio. € dargestellt werden.

Die getätigten Gesamtinvestitionen bis Juni 2024 für Ausbau 1 bis 3 betragen insgesamt 73,5 Mio. €. Nach Abzug der bisher abgerufenen Förderung von Bund und Land sowie der Kreditaufnahmen ist ein Betrag in Höhe von 3,642 Mio. € derzeit ungedeckt. Hierzu wird allerdings in den nächsten Tagen eine weitere Auszahlung der aconium erwartet.

Zur besseren Darstellung bildet Frau Hey die Finanzierung anhand verschiedener Grafiken ab. Insgesamt wurden bisher 8 Investitionsdarlehen verschiedener Kreditinstitute aufgenommen. Die Darstellung der Pachterlöse macht jedoch deutlich, dass die Finanzierungskosten auch zukünftig nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden.

Die Grafik der Entwicklung zur Gewinn- und Verlustrechnung und des Cash-Flows zeigt, dass der Eigenbetrieb dauerhaft keine Erträge erwirtschaften wird. Durch die Verlustübernahmen ab dem Jahr 2024 wird sich ein Betrag in Höhe von ca. 12,6 Mio. Euro bis 2043 summieren, der vom Landkreis nach § 12 I EigBetrVO auszugleichen ist. Ebenso besteht ein Ausgleichsbedarf des Eigenbetriebes in Höhe von ca. 9 Mio. € wegen des negativen CashFlows.

Frau Hey verweist jetzt schon auf die Möglichkeit des zukünftigen Verkaufs des Netzes nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 7 Jahren, beginnend ab erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises durch aconium.

Anschließend werden die vorgetragenen Informationen diskutiert. Allen Beteiligten ist bewusst, dass der Breitbandausbau teuer ist und keinen Gewinn erwirtschaften wird. Allerdings befindet sich am Ende ein Netz im Eigentum des Landkreises, welches verkauft werden könnte. Überlegungen dazu sind allerdings noch verfrüht. Insbesondere die Pachteinahmen beinhalten derzeit noch gewisse Unwägbarkeiten, da die Durchleitungsentgelte noch nicht abgeschätzt werden können. Interessant wäre ein Vergleich der Anfangskalkulation mit dem derzeitigen Stand. Herr Fischer weist allerdings darauf hin, dass die Anfangskalkulation eine völlig andere Ausgangslage hatte mit deutlich weniger Adressen und auch Tiefbau.

Herr Gerdesmeyer gibt zu bedenken, dass sich anhand der dargestellten Zahlen die Frage stellen könnte, ob der „Graue-Flecken-Ausbau“ (Ausbau 3) überhaupt noch durchgeführt werden soll. Herr Gerdesmeyer spricht sich jedoch dafür aus. Herr Pille sieht ebenfalls keine Alternative. Der Glasfaserausbau sei eine gute Investition in die Versorgung der Bürger und Unternehmen, die auf anderem Weg keinen Glasfaseranschluss bekommen würden.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Vechta, 02.09.2024

Gerdesmeyer
Landrat

Espelage
Protokollführerin